



Aktenzeichen: 51-VZ/SH

Datum: 20.03.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Bundesteilhabegesetz

Hier: Gründung einer "Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz"

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, durch den Städtetag eine „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz“ zu gründen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
	siehe Rückseite:					

Begründung:

Neben einem Rahmenvertrag sollen die Kommunen mit Trägern individuell Fachleistungen aushandeln können. Dazu ist vom Städtetag sowie vom Landkreistag vorgesehen, eine "Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz" zu gründen. Diese Gesellschaft wird die Kommunen bei der Einführung von Fachleistungen innerhalb der Rahmenvereinbarung im Bereich der Eingliederungshilfe für Personen unter 18 Jahre beraten und bei Verhandlungen mit Trägern für Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützen.

Hierzu soll eine Beauftragung des Städtetags erfolgen, wofür um Zustimmung gebeten wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister